

OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2019**



Inhaltsverzeichnis

1.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CCR)	4
2.	Anwendungsbereich (Art.436 CRR)	15
3.	Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)	16
4.	Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)	29
5.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	32
6.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	34
7.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	35
8.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	43
9.	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	47
10.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	50
11.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	52
12.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch ent-haltenen Positionen (Art. 448 CRR)	56
13.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	59
14.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	61
15.	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	64
16.	Verwendung von Kreditrisikominder ungstechniken (Art. 453 CRR)	68
17.	Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)	70



Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- Qualitative Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- Quantitative Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CCR)

1. Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die Raiffeisenkasse legt auf die Unternehmensführung und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Unternehmensführung und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisenkasse zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz)
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditbereich (Kreditrisiko);
- Bereich Finanzanlagen und Liquidität (Markt- und Liquiditätsrisiko);
- Liquiditätsnotfallkomitee (Liquiditätsnotfälle)
- Notfall- und Krisenteam (Business Continuity);
- Risikomanagement (Process Owner RAF, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und -Analysen);
- Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank ex ante und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2019 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (Recovery Trigger) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert, d.h. es werden die E-Learning-Angebote des RVS in Anspruch genommen.

B. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Corporate Governance und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;

- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;

- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisenkasse Landesbank Südtirol AG anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In dieser Hinsicht wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und den ethischen Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, derzeit nicht umgesetzt hat. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat sich in der Sitzung vom 11.10.2012 mit der Thematik zu diesem Organisationsmodell auseinandergesetzt und einstweilen auf die Einführung verzichtet.

C. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Kapitalunterlegung.

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Methoden zur Kapitalunterlegung geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegen,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definieren,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regeln und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreiben.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Das Handelsportfolio der Bank unterschreitet die angeführte Meldeschwelle von 5% weshalb sie keine entsprechende Meldung durchführt.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (Rischio di Regolamento) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (Contingency Funding Plan), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Erkennung systemischer und spezifischer Krisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen zur Liquiditätssteuerung sowie zum Liquiditätsrisiko, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Bank wird von der Funktion Buchhaltung und der Direktion in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird laufend über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des Risk Appetite Framework (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition über eine Maturity Ladder überwacht wird. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Bank auch eine Maturity Ladder berücksichtigt, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;

- die Bank verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des Liquidity Coverage Ratio (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

D. Leitlinien für Risikoabsicherung und –minderung, Strategien und Verfahren zu deren Überwachung

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

E. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Raiffeisenkasse

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f), dass:

- die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Raiffeisenkasse dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

F. Kurze Risikoerklärung der Raiffeisenkasse

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse, auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene, auf.

Indikator der ersten Ebene	Risiko-appetit	Erheblichkeits-schwelle	Risiko-toleranz	Wert zum 31.12.2019
Säule: Eigenmittel				
Risiko: Kapitalunterlegungsrisiko				
Harte Kernkapitalquote (CET1)	25,00%	20,00%	15,00%	38,529%
Gesamtkapitalquote (TCR)	25,00%	20,00%	15,00%	38,529%
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	13,00%	9,40%	5,80%	17,240%
Säule: Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur				
Risiko: Liquiditätsrisiko				
Mindestliquiditätsquote (LCR)	225,00%	170,00%	115,00%	2.025,360%
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	150,00%	125,00%	100,00%	193,460%

2. Informationen zur Unternehmensführung

A. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

Name, Nachname und Funktion	In der RGO bekleidete Ämter*	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter
Ferdinand Rainer (<i>Präsident</i>)	1	8
Gottfried Rainer (<i>Vizepräsident</i>)	1	0
Robert Stafler (<i>Mitglied des VWR</i>)	1	5
Karl Überegger (<i>Mitglied des VWR</i>)	1	0
Michael Rainer (<i>Mitglied des VWR</i>)	1	1
Sybil Martin (<i>Präsidentin des AR</i>)	1	0
Werner Hochrainer (<i>Mitglied des AR</i>)	1	2
Alexandra Gpsan-Thaler (<i>Mitglied des AR</i>)	1	0

- enthalten auch die Ämter in der Raiffeisenkasse Freienfeld

B. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 30.04.2019 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft

C. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

D. Angaben zu einem separaten Risikoausschuss und deren Ausschusssitzungen

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet.

E. Informationsflüsse an die Leitungsorgane

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnaher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement ;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen, ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als Less Significant ohne Kennzeichnung als High Priority eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die

Raiffeisenkasse Freienfeld Genossenschaft mit Sitz in Freienfeld – Provinz Bozen, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter der Nummer 00143170215, im Bankenverzeichnis eingetragen unter der Nummer 3716.8.0, im Genossenschaftsregister eingetragen unter Nummer A145327, Sektion I

3.Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union des EU-Reglements IFRS 9 Nr. 2067 vom 29.11.2016 hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Vorsichtsfiler verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.

Wie von den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR; Art. 473bis) vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, die Auswirkungen aus den im Zuge der Erstanwendung der IFRS 9 (FTA) vorgenommenen Wertberichtigungen zu mildern. Der Inanspruchnahme dieser Option wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) nicht unter 25 % (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2019 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

A. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Raiffeisenkasse

	Summe 2019	Summe 2018
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	12.470	11.529
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangs- anpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(16)	(12)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	12.454	11.517
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(56)	(57)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	196	219
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	12.594	11.679
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangs- anpassung	0	0
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten		
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	12.594	11.679

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2019 wurde bei den aufsichtlichen Eigenmitteln zum 31.12.2019 nicht mitgerechnet, da zum Zeitpunkt der Meldung (base informativa Y – 11.02.2020) die Bilanz noch nicht zertifiziert war. Von der Möglichkeit eine COMFORT Letter zu beantragen wurde nicht Gebrauch gemacht.



B. Bilanzabstimmung – Informationen zum Eigenkapital

Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
1. Kapital	1	1
2. Emissionsaufpreis	13	12
3. Rücklagen	11.853	11.660
- Gewinnrücklagen	12.010	11.817
a) gesetzliche	10.945	10.663
b) statutarische		
c) Eigene Aktien		
d) freiwillige		
- andere	1.222	1.154
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	-157	-157
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	446	-144
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	446	-144
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Strumenti di copertura (elementi non designati)		
- Wechselkursdifferenzen		
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen		
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:		
- Sondergesetze zur Aufwertung		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	349	402
Totale	12.819	11.932
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-350	-402
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen		
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	12.469	11.530
VorsichtsfILTER	-15	-12
Übergangsanpassungen	196	219
Abzüge	-56	-57
CET1	12.594	11.679
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente		
Übergangsanpassungen		
Abzüge		
Tier 2	0	0
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	12.594	11.679

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

C. Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
11	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0		0	0
12	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0		0	0
13	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0		0	0
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
40	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	0	0		0	0
61	a) laufende	0	0		0	0
62	b) aufgeschobene	0	0	21	0	0
70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0	0
90	Personalabfertigungsfonds	0	0		0	0
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0		0	0
101	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0		0	0
102	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
103	c) Sonstige Rückstellungen	0	0		0	0
110	Bewertungsrücklagen	446.031	446.031	3	446.031	0
111	- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
120	Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
130	Kapitalinstrumente	0	0		0	0
140	Rücklagen	12.010.265	12.010.265	2, 3	12.010.265	0
145	Zwischendividenden	0	0		0	0
150	Emissionsaufpreis	12.722	12.722		12.722	0
160	Kapital	1.352	1.352	1	1.352	0
170	Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	12.470.370	12.470.370		12.470.370	0

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Kassenbestand und liquide Mittel	0	0		0	0
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0
22	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	18, 19, 27, 42, 54	0	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	18, 19	0	0
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
41	a) Forderungen an Banken	0	0	27, 42, 54	0	0
42	b) Forderungen an Kunden	0	0	19, 27, 42, 54	0	0
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
70	Beteiligungen	0	0	19	0	0
80	Sachanlagen	0	0		0	0
90	Immaterielle Vermögenswerte	0	0	8	0	0
91	- davon : Firmenwert	0	0		0	0
100	Steuerforderungen	-64.536	-56.468		-56.468	0
101	a) laufende	0	0		0	0
102	b) vorausbezahlte	-64.536	-56.468	10, 21	-56.468	0
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0		0	0
	Summe der Aktiva	-64.536	-56.468		-56.468	0

	Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen		Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-14.584	7	-14.584	0
	Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9		195.540	3 , 26 b	195.540	0
	Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten		0	21 , 23	0	0
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-1.000	16	-1.000	0
			0		0	0
			0		0	0
	Summe der Anderen Elemente		179.956			
	Eigenmittel		12.593.857			

D. Offenlegung der Eigenmittel

	Offenlegung der Eigenmittel	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Spalte (A)		Spalte (B)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14.074	26 (1), 27, 28, 29	
	davon: Stammaktien	1.352	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Agio	12.722	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: ...		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	12.166.863	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	289.434	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84	

5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12.470.370		
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-14.584	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-56.468	36 (1) (c), 38	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	36 (1) (f), 42	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnaletica diretta
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)	Non esiste fonte segnaletica diretta
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnaletica diretta
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	195.540	36 (1) (j)	

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	123.488	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	12.593.857	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79	0

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79	0
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	12.593.857	Summe der Zeilen 29 und 44	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68	



54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	12.593.857	Summe der Zeilen 45 und 58	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt			
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	38,52889501	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	38,52889501	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	38,52889501	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	817.170		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0		

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,529%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	991.356	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.259.386	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	3.360	36 (1) (c), 38, 48	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	

81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

LEITLINIEN ZUR EINHEITLICHEN OFFENLEGUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN DES IFRS 9

		Beträge zum 31.12.2019	Beträge zum 31.12.2018
	Verfügbares Kapital (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	12.594	11.679
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.398	11.460
3	Kernkapital	12.594	11.679
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	-196	-219
5	Gesamtkapital	12.594	11.679
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.398	11.460
	Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
7	Gesamttrag der risikogewichteten Aktiva	32.687	38.766
8	Gesamttrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	32.872	38.556
	Kapitalquoten		
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	38,529%	30,130%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	37,717%	29,720%
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	38,529%	30,130%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	-0,595%	-0,568%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	38,529%	30,130%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	37,717%	29,720%
	Verschuldungsquote		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	73.061	69.477
16	Verschuldungsquote	17,238%	16,809%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	16,970%	16,495%

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Der von der Bank eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um für die mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (Building Block Approach).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der Stress-Tests berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank eventuell noch weiteres Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung des Kreditrisiko sowie des Marktrisikos kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein Full-Revaluation-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im Stresstest Exercise 2020 der EBA definierten Methoden – das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbunds und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Aufsichtsrechtliche Mindestanforderung aus Säule 1

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2019	2018	2019	2018
A. Risikotätigkeit	72.370	68.917	32.687	38.755
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	72.339	68.870	29.410	35.549
1. Standardmethode			29.379	35.502
2. Methode basierend auf interne Ratings				
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	31	47	31	47
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	X	X	2.353	2.843
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei	X	X		
B.3 Erfüllungsrisiko	X	X		
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode	X	X		
2. Interne Berechnungsmodelle	X	X		
3. Konzentrationsrisiko	X	X		
B.5 Operationelles Risiko			262	257
1. Basisindikatorenansatz	X	X	262	257
2. Standardansatz	X	X		
3. Fortgeschrittener Ansatz	X	X		
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			2.615	3.100
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	X	X	32.687	38.755
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)	X	X	38,528 %	30,134 %
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (TIER 1 capital ratio)	X	X	38,528 %	30,134 %
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	38,528 %	30,134 %

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.011
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	377.179
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	496.759
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.069.172
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	161.875
ausgefallene Risikopositionen	62.987
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	.
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	.
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	.
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	.
Beteiligungspositionen	120.362
sonstige Posten	57.012
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	2.445
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	
Gesamt	2.352.802

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2019
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	262.140
Gesamt	262.140

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten (Over the Counter oder OTC);
- Pensionsgeschäften (Security Financial Transaction oder SFT);
- langfristig geregelten Geschäften (Long Settlement Transaction oder LST).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie Security Financing Transactions (Operationen SFT) bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

B. Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

C. Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

D. Minderungstechniken für das Gegenparteiausfallrisiko

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiausfallrisiko an.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Zum 31.12.2019 hält die Raiffeisenkasse keine derivativen Finanzinstrumente, sowie keine aktiven oder passiven Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumenten.



6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechneten Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Für Italien ist die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2019 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IFB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)			Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	34.557				31							
20	Summe	34.557				31							

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers Kreditrisikopositionen

Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	34.587
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige notleidende Forderungen;
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (unlikely to pay);
- überfällige Forderungen.

Die zahlungsunfähigen notleidenden Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, selbst auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall oder unlikely to pay" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfange erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder "mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall oder unlikely to pay" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Zu dieser Kategorie werden sowohl vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidende Forderungen zugeordnet.

B. Verwendete Methoden und Ansätze bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikooanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (Loss Given Default - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure At Default - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als signifikativ bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (forborne performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein credit-conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – probability of default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.668.925					28.668.925	26.788.731
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						0	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0	
Risikopositionen gegenüber Instituten	8.546.882	566.892				9.113.774	8.930.077
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.259.983	430.491				6.690.474	7.136.927
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18.681.268	604.533				19.285.801	19.396.894
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5.064.332					5.064.332	4.799.218
ausgefallene Risikopositionen	778.183	4.750				782.933	742.151
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						0	815.057
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						0	
Beteiligungspositionen	1.504.528					1.504.528	1.425.361
sonstige Posten	1.228.494					1.228.494	1.232.647
Gesamt	70.732.595	1.606.666	0	0	0	72.339.261	71.267.063



Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.668.925							28.668.925
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften								
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								
Risikopositionen gegenüber multilateralen								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								
Risikopositionen gegenüber Instituten		9.113.774						9.113.774
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		270.616	5.738.720	587.731	92.620		788	6.690.475
davon: KMU			3.576.132					3.576.132
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			6.158.213	13.127.589				19.285.802
davon: KMU			6.158.213					6.158.213
durch Immobilien besicherte Risikopositionen			1.653.562	3.410.771				5.064.333
davon: KMU			1.653.562					1.653.562
ausgefallene Risikopositionen			388.388	394.544				782.932
davon: KMU			388.388					388.388
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								
Beteiligungspositionen		1.491.356	13.172					1.504.528
sonstige Posten		51.370					1.211.973	1.263.343
davon: KMU								0
Gesamt	28.668.925	10.927.116	13.952.055	17.520.635	92.620		1.212.761	72.374.112
davon: KMU			11.776.295					11.776.295



Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	9.968	9	39	11	2.734	353	236	11.079	18.849	303
A.1 Staatspapiere			29		1.567	335		7.500	18.750	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				1	1.003	11	10	2.900	99	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	9.968	9	10	10	164	7	226	679	0	303
- Banken	3.194						222			303
- Kunden	6.774	9	10	10	164	7	4	679		
Kassaverbindlichkeiten	36.831	174	334	524	939	5.272	3.027	7.929	567	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	36.831	174	334	521	934	1.264	3.012	7.805	0	0
- Banken										
- Kunden	36.831	174	334	521	934	1.264	3.012	7.805		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte				3	5	4.008	15	124	567	
Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.

Die Darstellung der Positionen in Fremdwährung wird aufgrund der geringen Bedeutung nicht angeführt.



Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanz-gesellschaften		Finanz-gesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwerberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwerberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwerberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwerberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwerberichtigungen
A. Kassakredite	28.458	37	979	0	0	0	13.270	569	17.302	518
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen									216	399
- davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall							298	488	93	68
- davon: gestundete Forderungen							195	402		
A.3 Überfällige notleidende Forderungen									4	0
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	28.458	37	979	0			12.972	81	16.989	51
- davon: gestundete Forderungen										
Summe (A)	28.458	37	979	0	0	0	13.270	569	17.302	518
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							111	2	0	
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			623	0			3.979	2	3.848	3
Summe (B)	0	0	623	0	0	0	4.090	4	3.848	3
Summe (A+B) 2019	28.458	37	1.602	0	0	0	17.360	573	21.150	521
Summe (A+B) 2018	21.561	28	2.046	19			17.724	589	21.923	393

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.



Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	302		561	452		
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						
B. Zunahmen	99	0	51	0	0	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	99		44		0	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen						
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen			7		0	
C. Abnahmen	0	0	55	50	0	0
Bewertungen	0		55	50		
Inkassi	0					
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen			0		0	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	401	0	557	402	0	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						

Die Beträge sind in Tausender Euro angegeben.



8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das „Asset encumbrance Risk“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (Encumbered Asset) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 4 Mio. Euro und besteht aus der Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

Der definierte Risikoappetit liegt bei 13 % und wird eingehalten.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

A. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	5.181.310	5.181.310			64.303.476	21.800.618		
030	Eigenkapitalinstrumente					1.425.361		1.425.361	
040	Schuldverschreibungen	5.181.310	5.181.310	5.185.775	5.185.775	25.476.700	21.800.618	25.493.206	21.813.833
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					37.509		37.509	
070	davon: von Staaten begeben	5.181.310	5.181.310	5.185.775	5.185.775	21.351.522	21.351.522	21.364.428	21.364.428
080	davon: von Finanzunternehmen begeben					4.125.177	449.095	4.128.778	449.405
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte					1.502.764			



B. Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schudttitel		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegenkommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			1.602.500	
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			1.602.500	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	5.181.310	5.181.310		



C. Belastungsquellen

		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.954.123	5.181.310
020	Derivate		
040	Einlagen	3.954.123	5.181.310
090	Begebene Schuldverschreibungen		
120	Andere Belastungsquellen	775.823	
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	775.823	
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	4.729.946	5.181.310



9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2019 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2019 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Gegenüber keiner weiteren Forderungsklasse wird die Bonitätsbeurteilung einer ECAI in Anspruch genommen.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Forderungswerte mit Rating

	mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
Forderungsklassen	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten									3.690.574	3.690.574		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	3.690.574	3.690.574	0	0

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.



Forderungswerte ohne Rating

Forderungsklassen	ohne Rating																							
	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		altro/andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.618.390	28.618.390													42.467	42.467			8.068	8.068				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften																								
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen																								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																								
Risikopositionen gegenüber Instituten	302.385	302.385					5.120.815	5.120.815																
Risikopositionen gegenüber Unternehmen															2.526.612	2.526.612								
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft durch Immobilien besicherte													19.285.801	19.285.801										
Risikopositionen ausgefallene															774.120	774.120	8.812	8.812						
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken verbundene																								
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																								
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																								
Beteiligungspositionen															1.504.528	1.504.528								
sonstige Posten	513.179	513.179					3.323	3.323							711.991	711.991								
Gesamt	29.433.954	29.433.954	0	0	0	0	5.124.138	5.124.138	0	0	0	0	19.285.801	19.285.801	5.559.718	5.559.718	8.812	8.812	8.068	8.068	0	0	0	0

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.



10. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen.

Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen.



Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

Die Raiffeisenkasse ist in keine Gerichtsverfahren verwickelt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.

Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Berechnung des maßgeblichen Indikators					
G&V-Posten	Beschreibung	(+/-)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	1.357.928	1.355.764	1.341.139
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-169.836	-132.766	-117.984
40	Provisionserträge	+	354.467	430.366	433.330
50	Provisionsaufwendungen	-	-40.462	-44.612	-46.801
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	42.057	51.074	77.226
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	-91	1.031	852
160 b)	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	-7.073	-7.551	-22.452
200	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	113.684	124.944	167.629
	Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		1.650.674	1.778.250	1.832.939
	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko		262.140		



11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „Hold to Collect & Sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Die Raiffeisenkasse Freienfeld hält keine solche Beteiligungen.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

**Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:
Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
2. Kapitalinstrumente			1.483			1.377
Summe	0	0	1.483	0	0	1.377

Die Beträge sind in Tausender Euro angeführt.



Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente - nach Art

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	0	0	31	0	0	47
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			31			47
2. Kapitalinstrumente			22			18
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	22	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige			22			
Summe	0	0	74	0	0	65

Die Beträge sind in Tausender Euro angeführt.

Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	4	3	66	0	(59)
1.1 Schuldtitel	4	3	11		(4)
1.2 Kapitalinstrumente					
1.3 Anteile an Investmentfonds					
1.4 Finanzierungen			55		(55)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
Summe	4	3	66	0	(59)



12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Art des Zinsrisikos

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen werden. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des *Fair Value* oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des *Fair Value* stammt aus den Aktiv bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Sowohl in der Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag relativ wenige und gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportfeuille kann als geringfügig eingestuft werden.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (*Asset & Liability Management*) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmen einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Implementation



einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2019 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 3,06 % oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 7,15 %.

B. Methode zur Messung des Zinsrisikos

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das operative Management wird von der Buchhaltung wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben werden vom Direktor, dem Leiter der Buchhaltung und dem Leiter des Marktbereichs vorgenommen.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfolios auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportefeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Bestimmung des Zinsänderungsrisikos anhand des Normalszenarios (Baseline) mit Effekt Eigenmittel

POSIZIONI IN EURO zum 31.12.2019

Posizioni di Base						Baseline conditions
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	PONDERAZIONE a x b	Historical 99' percentile Shock _ 10
A vista e a revoca	10	10.050.672	23.584.942	(13.534.270)	-	-
fino a 1 mese	25,35	4.659.625	471.822	4.187.803	0,00	8,38
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	6.534.491	1.015.148	5.519.343	0,00	1.113,05
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	27.833.158	5.510.961	22.322.197	0,01	9.482,47
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	24.858	3.079.445	(3.054.587)	0,01	(2.337,44)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	1.564.708	5.490.890	(3.926.182)	0,03	(5.893,84)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	263.335	5.490.890	(5.227.555)	0,05	(27.200,80)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	47.943	5.490.890	(5.442.947)	0,06	(56.522,73)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	3.115.379	5.490.890	(2.375.511)	0,08	(38.829,06)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	7.283.146	-	7.283.146	0,10	202.943,52
da oltre 7 anni a 10 anni	330	4.648.565	-	4.648.565	0,13	198.788,91
da oltre 10 anni a 15 anni	430	145.008	-	145.008	0,18	9.481,66
da oltre 15 anni a 20 anni	460	1.070.525	-	1.070.525	0,22	94.751,82
oltre 20 anni	490	-	-	-	0,26	-

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): SOMMA ALGEBRICA DI TUTTE LE POSIZIONI NETTE

385.786

EURO	385.786
ALTRE VALUTE	-
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	385.786
FONDI PROPRI ATTUALI	12.593.857
% INDICE DI RISCHIO: E.C. / FONDI PROPRI	3,06%
FONDI PROPRI ATTUALI	12.593.857
% INDICE DI RISCHIO	3,06%



13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2019 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienische BCC's wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2019 von 30 Tsd. Euro (Nominalwert von 99 Tsd. Euro)).

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des sehr geringen Betrages den diese Wertpapiere im Vergleich zur gesamten Risikoaktiva darstellen, bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.



QUANTITATIVE INFORMATIONEN

C.2 Kredite im Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiedermutwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiedermutwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiedermutwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiedermutwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiedermutwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiedermutwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiedermutwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiedermutwertungen	Bestand nach Wert-berichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiedermutwertungen
Art des Vermögenswertes	31																	

Die Beträge sind in Tausender Euro angeführt.

Es handelt sich um Verbriefungen von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCC's Padovana, Irpina, CrediVento und Teramo, bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können.

Die Zuweisung der Wertpapiere erfolgte mit folgenden Merkmalen:

ISIN-Kode	Bezeichnung	Nominalwert	Markt-/Bilanzwert	Preis zum 31.12.2019
IT0005216392	Lucretia Securitisation Srl 03-10-2016 03-10-2026 – 1%	67.000 Euro	20.076 Euro	29,964
IT0005240749	Lucretia Securitisation Srl 27-01-2017 25-01-2027 - 1%	20.000 Euro	8.033 Euro	40,167
IT0005316846	Lucretia ABS TE 25.10.2027–1%	12.000 Euro	2.325 Euro	19,373



14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Festlegung der Vergütungspolitik

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 30.04.2019 genehmigt.

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (Corporate Governance) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen und der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden.

Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in div. Sitzungen mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

B. Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen und einer Rückvergütung der Fahrtkosten. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden.

Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

C. Prämienausschüttungen und variable Komponenten

Die variable Komponente der Entlohnung der Führungskräfte, leitenden Angestellten und Angestellten darf laut Vergütungs- und Anreizleitlinie 25 % der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschreiten, wobei die kollektivvertraglichen Vorgaben in jedem Falle einzuhalten sind insbesondere in Bezug auf einen eventuell vorgegebenen niedrigeren Wert.

Dieser liegt derzeit bei 20%.

Dies um die Leistung des Einzelnen nicht maßgeblich an Erfolge und prozentuelle Steigerung der Geschäftsvolumina zu binden, ohne auf die Anreizwirkung der variablen Komponente zu verzichten.

Die Auszahlung der variablen Komponente erfolgte gemäß dem nationalen Kollektivvertrag und dem Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates. Die variablen Bestandteile der Vergütung, wie Diensthandy, Laptop, Essensgutscheine, usw. wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit zuerkannt.

D. Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

E. Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter belaufen sich in Summe auf Euro 513.451,71. In diesem Zusammenhang werden nachstehende Detailangaben geliefert:

a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

- Vergütungen an die Gesellschaftsorgane (Verwaltungs- und Aufsichtsrat): Euro 24.952,71;
- Vergütungen an die Direktion: Euro 118.390,00;
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Marktbereiches: Euro 211.353,00;
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Innenbereiches: Euro 154.556,00;
- Vergütungen an die freien Mitarbeiter: Euro 4.200,00.

Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie an die freien Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt.

Die im Geschäftsjahr 2019 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 484.299,00; davon entfallen Euro 458.108,83 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 26.190,17 auf die variable Komponente.

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors betrug im Berichtsjahr 5,90 % der fixen Bruttoentlohnung. Bei den leitenden Angestellten, den Angestellten und Hilfsangestellten bezifferte sich die variable Komponente der Entlohnung in Summe auf 5,60 % der fixen Bruttoentlohnung aller unter diese Gruppe fallenden Mitarbeiter.

b) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (Anzahl 5)

- Vergütung Obmann: Euro 8.000,00, Fahrtspesenerstattung Euro 232,80; Cap Euro 329,31 sowie Mehrwertsteuer Euro 1.883,66;
- Vergütung Obmannstellvertreter: Euro 1.650,00;
- Vergütung der restlichen Verwaltungsratsmitglieder: Euro 3.383,33.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 15.479,11 als Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlt. Es wurde kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

c) Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates (Anzahl 3)

- Vergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates: Euro 5.000,00;
- Vergütung an die anderen effektiven Mitglieder des Aufsichtsrates: Euro 1.650,00.

Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Berichtsjahr abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 1.173,60.



Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 9.473,60 als Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates ausbezahlt. Es wurde kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

d) Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter (personale più rilevante)

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an abhängige Mitarbeiter, die gemäß Vergütungs- und Anreizleitlinie als Identifizierte Mitarbeiter (Anzahl 10) gelten, belaufen sich in Summe auf Euro 345.946,11; davon entfallen Euro 326.801,64 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 19.144,47 auf die variable Komponente.

Es wurden folgende Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter nach Funktionen bzw. Bereichen ausgezahlt:

- Geschäftsführung (Anzahl 1): Euro 111.763,85 an fixer Vergütung sowie Euro 6.626,15 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung;
- Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen (Anzahl 3): Euro 160.201,65 an fester Vergütung sowie Euro 9.642,35 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung;
- Verantwortliche der internen Kontrollfunktionen (Anzahl 1): Euro 38.357,03 an fester Vergütung sowie Euro 2.875,97 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung;
- an die Mitglieder des Verwaltungsrates (Anzahl 5) wurden Euro 15.479,11 ausbezahlt.

e) Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Trifft nicht zu.

f) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Mitarbeiterin mit einem befristeten Arbeitsvertrag als Mutterschaftersatz eingestellt. Bei Beendigung des befristeten Arbeitsverhältnisses kam die lt. Kollektivvertrag zustehende Abfertigung über Euro 2.080,06 zum Tragen.

g) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

h) Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion

An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden im Geschäftsjahr 2019 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

Obmann Dr. Rainer Ferdinand: Euro 10.445,78;
Obmannstellvertreter Rainer Gottfried: Euro 1.466,67 ;
Mitglied des Verwaltungsrates Stafler Robert: Euro 1.283,33;
Mitglied des Verwaltungsrates Überegger Karl: Euro 1.100,00;
Mitglied des Verwaltungsrates Zössmayr Walter (bis 30.04.2019): Euro 366,67;
Mitglied des Verwaltungsrates Rainer Michael (ab 30.04.2019): Euro 816,66;
Direktor Neulichedl Markus: Euro 118.390,00.



15. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgrösse“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgrösse“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf –gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 13,00 %, Erheblichkeitsschwelle von 9,40 % und Toleranzschwelle von 5,80 %).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.



QUANTITATIVE INFORMATION

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	70.763.098
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	70.763.098
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.383.686
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-9.383.686
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - Übergangsdefinition	12.593.857
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	70.763.098
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,177972098
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitorio /Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	



Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	70.706.630
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-56.468
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	70.650.162
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.383.686
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-7.086.127
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.297.559
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	12.398.317
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	72.947.721
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,169961677
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	a regime/ vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	



Aufteilung der Risikopositionswerte

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	70.763.099
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	70.763.099
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	28.668.925
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
davon: Institute	8.546.882
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	5.064.292
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18.681.248
davon: Risikopositionen von Unternehmen	6.259.984
davon: ausgefallene Positionen	778.183
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.763.585



16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Vorschriften und Verfahren

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Arten von Sicherheiten und Garantiegebern

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 81,22 % des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden dar, 63,63 % der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In der Bank wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffend der hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der internationalen aufsichtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im "Pooling mit Raiffeisenkassen" zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden.



QUANTITATIVE INFORMATION

Aufteilung nach Forderungsklassen

		Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.668.925					0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.113.774					0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.690.475					0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.285.801					0
ausgefallene Risikopositionen	782.932					0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						0
Beteiligungspositionen	1.504.528					0
sonstige Posten	1.228.494					0



17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		Gross carrying amount/nominal amount of exposures with forbearance measures				Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions		Collateral received and financial guarantees received on forbore exposures	
		Performing forbore	Non-performing forbore			On performing forbore exposures	On non-performing forbore exposures		Of which collateral and financial guarantees received on non-performing exposures with forbearance measures
			Of which defaulted	Of which impaired					
1	Loans and advances	0	597.063	597.062	597.062	0	-402.496	194.566	194.566
2	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0
3	General governments	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Credit institutions	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Other financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Non-financial corporations	0	597.063	597.062	597.062	0	-402.496	194.566	194.566
7	Households	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Debt Securities	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Loan commitments given	0	3.410	3.410	3.410	0	45	3.410	3.410
10	Total	0	600.473	600.472	600.472	0	-402.451	197.976	197.976

Datum 11.06.2020
Beschluss VWR 11.06.2020

Seite 70



Raiffeisen
Raiffeisenkasse Freienfeld

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

		Gross carrying amount/nominal amount										
		Performing exposures			Non-performing exposures							
		Not past due or past due ≤ 30 days	Past due > 30 days ≤ 90 days		Unlikely to pay that are not past due or are past due ≤ 90 days	Past due > 90 days ≤ 180 days	Past due > 180 days ≤ 1 year	Past due > 1 year ≤ 2 years	Past due > 2 years ≤ 5 years	Past due > 5 years ≤ 7 years	Past due > 7 years	Of which defaulted
1	Loans and advances	34.760.085	34.759.997	88	1.567.599	947.848	4.426	0	0	615.325	0	1.567.599
2	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	General governments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Credit institutions	3.718.130	3.718.130	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Other financial corporations	949.177	949.177	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Non-financial corporations	13.052.118	13.052.118	0	786.783	786.783	0	0	0	0	0	786.783
7	Of which SMEs	10.890.236	10.890.236	0	786.783	786.783	0	0	0	0	0	786.783
8	Households	17.040.660	17.040.572	88	780.816	161.065	4.426	0	615.325	0	0	780.816
9	Debt securities	32.430.821	32.430.821	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	General governments	28.494.986	28.494.986	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Credit institutions	3.905.272	3.905.272	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Other financial corporations	30.563	30.563	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Non-financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Off-balance-sheet exposures	9.270.006			113.681							113.681
16	Central banks	0			0							0
17	General governments	0			0							0
18	Credit institutions	815.980			0							0
19	Other financial corporations	622.837			0							0
20	Non-financial corporations	3.980.850			113.410							113.410
21	Households	3.850.339			271							271
22	Total	76.460.912	67.190.818	88	1.681.280	947.848	4.426	0	0	615.325	0	1.681.280

Datum 11.06.2020
Beschluss VWR 11.06.2020

Seite 71



Raiffeisen
Raiffeisenkasse Freienfeld

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		Gross carrying amount/nominal amount						Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions						Accumulated partial write-off	Collateral and financial guarantees received	
		Performing exposures			Non-performing exposures			Performing exposures – accumulated impairment and provisions			Non-performing exposures – accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions				On performing exposures	On non-performing exposures
			Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3		Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3			
1	Loans and advances	31.547.537	29.939.512	1.608.025	1.567.599	0	1.567.599	-134.866	-66.460	-68.406	-956.358	0	-956.358	0	34.760.085	578.052
2	Central banks	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
3	General governments	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
4	Credit institutions	527.110	527.110	0	0		0	-2.861	-2.861	0	0		0	0	3.718.130	0
5	Other financial corporations	927.649	927.649	0	0		0	-286	-286	0	0		0	0	949.177	0
6	Non-financial corporations	13.052.118	12.135.112	917.006	786.783		786.783	-80.506	-27.620	-52.886	-488.399		-488.399	0	13.052.118	298.384
7	Of which SMEs	10.890.237	9.973.231	917.006	786.783		786.783	-77.735	-24.849	-52.886	-488.399		-488.399	0	10.890.236	298.384
8	Households	17.040.660	16.349.641	691.019	780.816		780.816	-51.213	-35.693	-15.520	-467.959		-467.959	0	17.040.660	279.668
9	Debt securities	19.356.104	19.356.104	0	0	0	0	-22.191	-22.191	0	0	0	0	0	32.430.821	0
10	Central banks	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
11	General governments	15.450.832	15.450.832	0	0		0	-20.286	-20.286	0	0		0	0	28.494.986	0
12	Credit institutions	3.905.272	3.905.272	0	0		0	-1.905	-1.905	0	0		0	0	3.905.272	0
13	Other financial corporations	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	30.563	0
14	Non-financial corporations	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
15	Off-balance-sheet exposures	8.485.048	8.452.581	32.467	113.681	0	113.681	4.570	4.431	139	2.175	0	2.175		9.270.006	0
16	Central banks	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
17	General governments	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
18	Credit institutions	31.023	31.023	0	0		0	0	0	0	0		0		815.980	0
19	Other financial corporations	622.837	622.837	0	0		0	58	58	0	0		0		622.837	0
20	Non-financial corporations	3.980.849	3.979.064	1.785	113.410		113.410	2.002	1.995	7	2.175		2.175		3.980.850	0
21	Households	3.850.339	3.819.657	30.682	271		271	2.510	2.378	132	0		0		3.850.339	0
22	Total	59.388.689	57.748.197	1.640.492	1.681.280	0	1.681.280	-152.487	-84.220	-68.267	-954.183	0	-954.183	0	76.460.912	578.052

Raiffeisenkasse Freienfeld Gen.
Der Obmannstellvertreter
gezeichnet

Gottfried Rainer

Datum 11.06.2020
Beschluss VWR 11.06.2020

Seite 72



Raiffeisen
Raiffeisenkasse Freienfeld